

IG Fernwärme aktuell

2020

Februar

Das Erbbaurecht für die innogy ist schon lange erloschen und spätestens im Jahr 2022 gibt es - auch nach Auffassung des Versorgungsunternehmens - keinerlei vertragliche Grundlage mehr. Deshalb bemüht sich die innogy zur Zeit intensiv um ein neues langjähriges Erbbaurecht – ohne Ausschreibung. Maßstab für eine rechtsstaatlichen Grundsätzen genügende Vorgehensweise ist aber das im Jahr 2018 veröffentlichte juristisch überprüfte Memorandum der IG Fernwärme. Danach kann ein neues langjähriges Erbbaurecht nur auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung vereinbart werden.

Im zuständigen Parlamentsausschuss werden zurzeit die Anträge der Parteien beraten. Die Grünen wollen die Fernwärmeversorgung in städtische Regie übernehmen – so wie das zahlreiche andere Städte und Gemeinden bereits getan haben. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die Stadtwerke könnten dabei als Vorbild dienen und bei einem gemeinsamen Wasser- und Wärmevertrieb seien Synergieeffekte zu erwarten. Die CDU lehnt eine solche Übernahme des Heizwerkbetriebs durch die Stadt ab, will aber das Heizwerkgrundstück kaufen und das Erbbaurecht für den Heizwerkbetrieb öffentlich ausschreiben. Die FDP möchte es bei der bisherigen Konstellation belassen.

Organisatorische Veränderungen bei der Arbeit der IG Fernwärme: Rückfragen per Mail bitte künftig an Arnold.Bernhardt@t-online.

Die neue Bankverbindung der IG Fernwärme lautet:

Taunus Sparkasse

A. Bernhardt, Dr. R. Roßberg

IBAN DE60 5125 0000 0049 5353 09, IG Fernwärme